



**Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 9. Mai 2007, 20.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Traktanden:

1. Organisationsreglement OgR – Totalrevision / Genehmigung
2. Gemeindestrasse Landiswil – Zimmermatt Sanierung Teilstück Beiderli – Lindacker inkl. Brücke / Genehmigung und Kreditbewilligung
3. ARA Nesselgraben Neubau / Genehmigung und Kreditbewilligung
4. Gemeinderechnung 2006 / Genehmigung
5. Verschiedenes

Als Ergänzung zur Publikation im Amtsanzeiger möchten wir die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientieren.

**1. Organisationsreglement OgR
Totalrevision / Genehmigung**

Zu diesem Thema wurde die Bevölkerung bereits im Landiswiler Nr. 274 September 2006 und Nr. 275 November 2006 informiert.

Der Entwurf des neuen Organisationsreglementes OgR liegt diesem Landiswiler bei.

Die materiellen Änderungen betreffen:

Art. 10
Verkleinerung Gemeinderat von 7 auf 5 Mitglieder

Art. 40, Abs. d und Art. 24
Finanzkompetenz

Art. 49
Aufhebung der Amtszeitbeschränkung.

Die übrigen formellen Anpassungen wurden vom aktuellen Musterreglement des Kantons übernommen.

Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Reglement überprüft. Die im Bericht vom 23.02.2007 aufgeführten Punkte wurden in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Nr. 14 und 15 vom 5. und 13.4.2007 liegt das Reglement gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung seit dem 5.4.2007 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Der Gemeinderat beantragt der vorliegenden Fassung des Organisationsreglementes OgR zuzustimmen.

Die Inkraftsetzung ist per 1.1.2008 vorgesehen. Erstmals würden die Wahlen anlässlich der November-Einwohnergemeindeversammlung 2007 nach den neuen Bestimmungen durchgeführt.

**2. Sanierung Gemeindestrasse
Landiswil – Zimmermatt, Teilstück
Beiderli – Lindacker inkl. Brücke
Genehmigung und Kreditbewilligung**

Der Zustand der Fahrbahn vom Beiderli bis in den Lindacker (Gemeindestrasse Landiswil – Zimmermatt) ist schlecht. Auch die Brücke über den Landiswilbach muss saniert werden.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Moor, Hauser & Partner AG mit der Erarbeitung eines Sanierungsprojektes beauftragt.

Das Projekt sieht vor, den bestehenden Beton-Durchlass durch einen neuen Wellstahlrohr-Durchlass zu ersetzen. Die Ein- und Auslaufbereiche des Baches werden mit Natursteinblöcken neu gesichert. Danach wird die Strasse in einem Bereich von knapp 150 lfm. vorgeflickt und mit einem einfachen neuen Oberflächenbelag versehen.

Die Wasserbaupolizeibewilligung für den Ersatz des Durchlasses liegt vor.

Aufgrund der vorliegenden Offerten muss inkl. Projekterarbeitung mit Kosten von ca. Fr. 88'000 gerechnet werden.

Im Investitionsbudget 2007 ist ein Betrag von Fr. 60'000 vorgesehen. Die Mehrkosten sind mit den zusätzlich erforderlichen Bachverbauungen zu erklären.

Der Gemeinderat beantragt der Sanierung zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 88'000 zu genehmigen.



3. Neubau ARA Nesselgraben Genehmigung und Kreditbewilligung

Im August 2004 wurde der Gemeinderat mit dem Anliegen konfrontiert die Liegenschaften im Nesselgraben seien mit einer Abwasserleitung zu erschliessen.

Da im Nesselgraben nebst Liegenschaften in der Gemeinde Landiswil auch solche von Rüderswil und Lauperswil betroffen waren, trafen sich die Verantwortlichen der drei Gemeinden im Dezember 2004 zu einer ersten gemeinsamen Sitzung.

Im April 2005 wurde beschlossen ein Projekt für den Weiterbau der ARA-Leitung von der Käserei Oberbach (Gde. Rüderswil) bis in den Nesselgraben in Auftrag zu geben. Als dieses Projekt vorgelegt wurde stellte man fest, dass die geschätzten Baukosten die Möglichkeiten der drei Gemeinden und der betroffenen Grundeigentümer bei weitem überschritten.

Die Gemeinde Lauperswil zog sich in der Folge aus dem Projekt zurück.

Die Gemeinde Rüderswil hat dann die Projektierung einer verkürzten (gemeinsame Hauptleitung bis zur Abzweigung Siegenthalstrasse) und vereinfachten Variante bei ihrem Hausingenieur in Auftrag gegeben. Für die Realisierung dieses Projektes (Hauptleitung bis Abzweigung Siegenthalstrasse) muss nun mit Baukosten von ca. Fr. 190'000 gerechnet werden. Es wurde ein Kostenteiler von 1/3 Landiswil und 2/3 Rüderswil vereinbart, was für Landiswil einen Anteil von ca. Fr. 66'600 ergibt.

Für das Einziehen der Leitung von der Abzweigung Siegenthalstrasse bis zu den Liegenschaften Held und Loosli muss zudem mit Kosten von ca. Fr. 37'000 gerechnet werden. Unter Einbezug der Projektierungskosten und unter Berücksichtigung einer Position für Unvorhergesehenes rechnen wir für die Realisierung der Kanalisationsleitungen Nesselgraben mit Gesamtkosten von Fr. 115'000.

Im Finanzplan und im Investitionsbudget ist in den Jahren 2007 und 2008 zu Lasten der spezialfinanzierten Abwasserrechnung ein Gesamtbetrag von Fr. 150'000 vorgesehen.

Die Grundeigentümer der angeschlossenen Liegenschaften bezahlen der Gemeinde die Grundeigentümerbeiträge von Fr. 500 pro Raumeinheit und die Anschlussgebühren gemäss Reglement.

Mit dem Bau dieser Schmutzwasserkanalisationsleitung können die Liegenschaften im vorderen Tannenthal, Hintersiegenthal, Nesselgraben und Augsthal erschlossen werden.

Der Einbezug der Liegenschaften im hinteren Tannenthal war bei der vorliegenden Variante nicht möglich.

Der Gemeinderat beantragt dem Projekt Kanalisation Nesselgraben zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 115'000 zu bewilligen.

4. Gemeinderechnung 2006 Genehmigung

Es wird auf die ausführliche Broschüre „Jahresrechnung 2006“ verwiesen, die zusammen mit diesem „Landiswiler“ Nr. 278 verteilt wird.

Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung vgl. Seite 17 der Broschüre.

5. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung:

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter von Konolfingen in Schloßwil innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet angefochten werden (Art. 92 ff Gemeindegesetz). Es wird auf die Rügepflicht hingewiesen.

Protokoll:

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 66¹ OgR in der Zeit vom 21. Mai bis 8. Juni 2007 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll (Art. 66² OgR) sind innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.



**Fakultative Volksabstimmung
(Referendum)
Gemeindestrasse
Landiswil – Kratzmatt – Bruff
(Teilstück Kirchgasse)
Sanierung Oberflächenbelag**

Der Gemeinderat hat am 3.4.2007 beschlossen, den Oberflächenbelag der Kirchgasse sanieren zu lassen. Es wurde ein Kredit von Fr. 37'000 bewilligt. Im Investitionsbudget 2007 ist ein Betrag von Fr. 40'000 vorgesehen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 – 26 des Organisationsreglementes der Gemeinde Landiswil.

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können bis am 14.5.2007 unterschriftlich verlangen, dass diese Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird.

Die Unterlagen liegen ab 13.4.2007 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf, wo auch das Referendum einzureichen ist.

Gemeinderatssitzungen

Montag	7. Mai 2007	20.00 Uhr
Montag	11. Juni 2007	20.00 Uhr
Montag	13. August 2007	20.00 Uhr

**Gemeindeverwaltung Landiswil
Öffnungszeiten
Auffahrtswoche 2007**

Montag – Mittwoch, 14. – 16.5.2007,
jeweils 8.00 – 11.45 Uhr **offen**

Donnerstag - Sonntag, 17. – 20.5.2007,
geschlossen

Danke für Ihr Verständnis.

**Kontrollschilder und
Kontrollmarken für Motorfahräder
neue Ausgabestelle**

Ab sofort können die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder bei der Gemeindeschreiberei Landiswil bezogen werden.

Identitätskarten – Reisepässe

Für die Ausstellung einer neuen ID oder eines Passes 03 besteht grundsätzlich eine Lieferfrist von max. 15 Tagen und für den biometrischen Pass 06 beträgt die Lieferfrist max. 30 Tage.

Seit dem 1.1.2007 sind neue Weisungen bezüglich der Fotos in Kraft getreten. Insbesondere ist auf einen neutralen Gesichtsausdruck (Mund geschlossen, kein Lachen) und auf die Gesichtshaltung (Frontalaufnahme, Schultern/Kopfhaltung gerade, Blick in die Kamera) zu achten. Um Unannehmlichkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, empfehlen wir, die Passbilder in einem anerkannten Fachgeschäft erstellen zu lassen.

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit der Ausweispapiere und melden Sie sich frühzeitig vor der Abreise bei der Gemeindeverwaltung, wenn eine ID oder ein Pass neu ausgestellt werden muss.

Der biometrische Pass 06 kann ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei beantragt werden. Er unterscheidet sich äusserlich kaum vom bisherigen Pass 03. Ein international anerkanntes Symbol für elektronisch lesbare Daten auf der Einband-Vorderseite kennzeichnet ihn. Der Pass 06 kostet im Rahmen des Pilotprojekts Fr. 250 und ist fünf Jahre gültig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gratis-Hotline 0800 820 008 oder unter www.schweizerpass.ch.

Zu verkaufen – Bauland

In Obergoldbach verkauft die Einwohnergemeinde zwei Baulandparzellen für freistehende Einfamilienhäuser.

Landpreis inkl. Erschliessungskosten und gedecktem Autoabstellplatz Fr. 230/m²

Weitere Auskünfte erteilt:

Gemeindeverwaltung Landiswil
3434 Obergoldbach

Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59
info@landiswil.ch - www.landiswil.ch

Voranzeigen

Abstimmungswochenende
Sonntag 17. Juni 2007



Einweihung Gemeinschaftsgrab Einladung

Zum Einweihungsgottesdienst für das neue Gemeinschaftsgrab und den sanierten Friedhof mit Frau Pfr. Schranz

**Sonntag, 6. Mai 2007, 09.30 Uhr,
in der Kirche Landiswil**

sind alle herzlich eingeladen.

Der Gottesdienst wird musikalisch umrahmt durch eine Bläsergruppe der Musikgesellschaft Landiswil.

Im Anschluss an den Gottesdienst Einladung zum Kirchenkaffee, das durch den Landfrauenverein Landiswil organisiert und bereitgestellt wird.

Altpapier und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule auf dem Dorfplatz Landiswil und dem Schulhausplatz Obergoldbach findet statt am

**Donnerstag, 10. Mai 2007
07.45 – 12.00 Uhr**

Angenommen werden nur Papier und Karton gebündelt oder in Säcken.

Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selber auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annahmezeiten zu halten.

Kehrichtsammelstelle Obergoldbach

In den letzten Wochen wurden bei der Kehrichtsammelstelle in Obergoldbach, insbesondere bei den Glas, Alu- und Weissblechcontainern Missstände festgestellt:

- Altglas wird in Harrassen und Säcken deponiert und nicht farbengetrennt in die entsprechenden Container geworfen.
- Bei der Sammelstelle wird Kehricht und Unrat (Gebinde usw.) am Boden einfach liegen gelassen.
- Das Glas wird nicht farbengetrennt in den Containern deponiert, was die Verarbeitung zu Neuglas verhindert. Für gemischtes Glas, das lediglich zu

Sandersatz verarbeitet werden kann, werden wesentlich schlechtere Preise bezahlt.

***Glassammeln ist gut!
Farbengetrennt sammeln ist besser!***

***Der Gang zum Glascontainer ohne
Kopferbrechen:***

- ***Blaue oder gar rote Flaschen – sowie Flaschen, deren Farbe man nicht eindeutig definieren kann*** – gehören ins grüne Loch.
- ***Grün oder Braun?***
Bei Zwischentönen nicht lange studieren sondern ins grüne Loch werfen.
- ***Keramik- oder Tonscherben*** (Tassen, Teller usw.) gehören in eine Schuttmulde oder in den Hauskehricht und haben wie andere Abfälle im Glascontainer nichts zu suchen. Sie beeinträchtigen und verteuern die Entsorgung unnötigerweise.
- ***Defekte Glühbirnen und Trinkgläser*** gehören in den Kehricht oder wie Fensterglas und Spiegel in die Schuttmulde.
- ***Verpackungsglas, wie Konfi- und Gurkengläser*** sind im Glascontainer willkommen.
- ***Deckel und Verschlüsse*** sind zu entfernen. Papieretiketten können dran bleiben.
- ***Nicht zwingend, aber rücksichtsvoll.*** Starke Geruchsentwicklung (Fäulnis, Gärung) zieht an den Sammelstellen Insekten an. Dies verhindert man, wenn Gläser und Flaschen vor dem Entsorgen kurz ausgespült werden.
- ***Gebinde wie Kartonschachteln, Plastik- und Papiertaschen*** sind wieder mitzunehmen und artgerecht zu entsorgen.

Im Interesse der Allgemeinheit bitten wir die Bevölkerung sich an die Regeln zu halten.

Wenn zusätzliche Kosten für die Instandhaltung der Kehrichtsammelplätze anfallen, muss längerfristig mit einer Erhöhung der Abfallgrundgebühren gerechnet werden.



**Schule Landiswil/Obergoldbach
Einschreiben**

Kindergarten

Donnerstag, 3. Mai 2007, 13.30 Uhr
im Kindergarten
im alten Schulhaus Landiswil.
Kinder mit Geburtsdatum 1.5.2002 bis
30.4.2003 sowie Kinder mit Geburtsdatum
1.5.2001 bis 30.4.2002, die den Kinder-
garten im Schuljahr 2006/07 nicht besucht
haben.

Erste Klasse

Freitag, 11. Mai 2007, 13.30 Uhr
im Schulhaus Obergoldbach.
Kinder mit Geburtsdatum 1.5.2000 bis
30.4.2001 und ältere Kinder, die noch
nicht in die Schule eingetreten sind.

**Schule Landiswil/Obergoldbach
Schulbus – 10jähriges Jubiläum**

Vor mehr als 10 Jahren, auf Beginn des
Schuljahres 1996/97, wurde in Landiswil
für die Kinder von der 1. – 4. Klasse ein
Schülertransport auf der Strecke Ramis-
berg – Landiswil – Bärtsbach - Mündacker
– Obergoldbach eingeführt.

Herzlichen Dank an Familie Wyss für den
guten und zuverlässigen Service in den
vergangenen 10 Jahren und allen Betei-
ligten, die zur guten Organisation beitra-
gen. Dem Schulbusteam wünschen wir
weiterhin gute unfallfreie Fahrt!!!

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 279**

Der nächste Landiswiler erscheint ca. En-
de Juni. Allfällige Beiträge bitte bis spätes-
tens am 15.6.2007 bei der Gemeindever-
waltung abgeben. Danke.

Impressum April 2007

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

Zivilschutzeinsatz in Landiswil

**Instandstellungsarbeiten durch den Zivil-
schutz in der Gemeinde Landiswil erfolg-
reich getätigt**



Im Tannengraben

In der Woche vom 26. bis 30.3.2007 vollbrach-
ten sechs Zivilschutzangehörige der ZSO
Worb-Bigenthal zusammen mit dem Schwel-
lenmeister Markus Müller und seinem Stellver-
treter Hanspeter Joss Instandstellungsarbeiten
in der Gemeinde Landiswil. Das Wetter half
mit, dass Einsatzleiter Reto Brönnimann Ende
Woche zufrieden zurückblicken konnte. Die
Feuerweihen wurden durch Adrian Schüpbach
und Markus Zbinden gereinigt und für den
Feuerschutz bereitgestellt, Reto Brönnimann
und Jonas Schüpbach reparierten Umzäunung-
en von Sammlern, Thomas Locher und Chris-
toph Grossenbacher unterstützten die Schwel-
lenmeister im Bachverbau. Zudem konnte die
Bachpflege vollzogen werden. "Ist man nicht
jedes Jahr immer wieder abschnittsweise an
der Arbeit, hätten wir plötzlich eine grosse Last
mit ausgewaschenen oder überwachsenen
Bachläufen. Wir konnten diese Woche und im
Frühjahr im Nesselgraben viel erledigen, doch
können wir nicht stehen bleiben.", dies meinte
Markus Müller zur Situation in den Bächen. Mit
der Unterstützung des Zivilschutzes kann die
Gemeinde ihre Aufgabe kostengünstig weiter
vorantreiben. Herzlichen Dank allen Beteiligten
für Ihren grossen Einsatz!!!



Im Bärtsbach

**Kleine Nachrichten****Zuzüge**

- Kohler Franz, Dorf 131 G, Obergoldbach
- Mischler Christian, Längacker, Obergoldbach
- Schaller Christine, Dorf 131 G, Obergoldbach
- Schaller Denise, Dorf 131 G, Obergoldbach

Geburten**Besondere Geburtstage**

- 21.05.1937 Gerber-Spahr Margaretha, Bärisbach, Landiswil
- 02.06.1916 Oberli Paul, Aetzlichswand, Landiswil
- 16.06.1937 Blaser Johann, Siegenthal, Landiswil
- 24.06.1913 Huguenin-Tribolet Anna, Dändlikerhaus, Ranflüh
- 30.06.1927 Beer Alfred, obere Reutenen, Landiswil
- 12.07.1922 Jegerlehner-Thierstein Hanni, Aetzlichswand, Landiswil

**Landfrauenverein Landiswil
Dank!!!**

Erfreut hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass der Landfrauenverein Landiswil verschiedene Gegenstände, wie Pfannen, Tableaus usw. für die Küche im Mehrzweckgebäude gekauft und der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Bereits im Jahr 2003 hat der Landfrauenverein einen Betrag von Fr. 500 für die Anschaffung eines Wärmeschrankes für die Küche in der Mehrzweckhalle gespendet.

Im Zusammenhang mit der Einweihung des Gemeinschaftsgrabes darf die Allgemeinheit wiederum von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Landfrauen profitieren.

Allen Mitgliedern des Landfrauenvereins danken wir ganz herzlich für das grosse und uneigennützige Engagement im Dienste der Öffentlichkeit.

**Jugendmusik Landiswil
Terminänderung Konzert**

Die Konzerte der Jugendmusik Landiswil finden entgegen der Publikation im Veranstaltungskalender infolge einer Terminkollision am Wochenende vom Samstag/Sonntag, **8./9. September 2007** statt.

**Wegzug
Alfred und Margrith Rindlisbacher**

Liebe ObergoldbacherInnen
Liebe LandiswilerInnen

Es ist uns ein Anliegen, Euch mitzuteilen, dass wir Anfangs Mai unseren Wohnort wechseln. Wir ziehen zu unserer Tochter Susanna und Familie. Wir sind dankbar für alles Schöne, das wir hier erleben durften.

Unsere neue Adresse:
Alfred und Margrith Rindlisbacher
Buchrütli, 3452 Grünenmatt
Tel. 034 431 24 40
Wir freuen uns über Besuch oder Anruf.

AHV-Zweigstelle

A – **Aufmerksam**
H – **Hilfsbereit**
V – **Vertrauenswürdig**

Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.

Haben Sie Fragen zur AHV und IV (Renten-anmeldung, Leistungen), zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Krankheitskosten, zu Hilfsmitteln, zu Betreuungsgut-schriften, zum Splitting bei Scheidungen usw.?

Benötigen Sie Informationen zur Anmeldung als Arbeitgeber, Selbständigerwerbender und Nichterwerbstätiger oder zu den Beiträgen an die AHV, IV und EO?

Möchten Sie mehr wissen über die Erwerbsausfallentschädigungen, die Mutterschaftsentschädigungen, die obligatorische Unfallversicherung, die Kinder- und Familienzulagen?

Ihre AHV-Zweigstelle informiert und berät Sie gerne. Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos. Auskünfte erhalten Sie auch auf der Website www.akbern.ch.

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil
Hohle 19, 3507 Biglen
Tel. 031 701 11 34, Fax. 031 701 08 29
E-Mail: finanzverwaltung@biglen.ch

**„Merci, dass es dich gibt“****Vortrag in der Kirche Landiswil
am 1. März 2007**

Frau Simea Schwab aus Kerzers wurde ohne Arme geboren. Natürlich ist es dieses äussere Merkmal, das einem zuerst auffällt, wenn Simea Schwab einen Vortrag hält. Doch diese Äusserlichkeit tritt rasch in den Hintergrund, wenn Frau Schwab aus ihrem Leben erzählt. Ihre positive Ausstrahlung ist beeindruckend. Nach ihrer Schulzeit absolvierte Simea Schwab eine kaufmännische Lehre. Schon bald merkte sie, dass diese Tätigkeit sie nicht ausfüllte. Sie schrieb sich in eine Sprachschule in England ein. Dort ermunterte man sie, Theologie zu studieren. Heute ist sie als freischaffende Theologin tätig, hält Vorträge an Schulen, gibt kirchlichen Unterricht und unterrichtet Jugendliche in Themen wie Selbstannahme und Selbstfindung.

Viele Menschen, sagte uns Frau Schwab, hätten Probleme, sich so anzunehmen, wie sie sind.

Besonders Jugendliche würden heute oft von Selbstzweifeln geplagt. Medien und Werbung zeigten uns, wie erfolgreiche Menschen von heute auszusehen hätten, wie sie sich kleiden und was sie in ihrer Freizeit tun sollten. Jeder Mensch sei aber von Gott so geschaffen, wie er ist und werde auch so von Gott geliebt. Auch Jesus sagte, dass wir nicht nur unseren Nächsten, sondern auch uns selbst lieben sollten.

Wenn aber schon „gewöhnliche“ Menschen Probleme mit der Selbstannahme haben, muss es für Menschen, die mit einer Behinderung geboren wurden, umso schwieriger sein.

Ein grosses Glück, so sagte uns Frau Schwab, sei für sie gewesen, dass sie in eine gesunde, tragfähige Familie hineingeboren wurde. Niemand habe sich ihrer geschämt und das Aufwachsen zusammen mit Geschwistern sei die Grundlage dafür gewesen, ihr Leben trotz Behinderung erfolgreich zu meistern.

Selbstvertrauen, so führte Frau Schwab weiter aus, kann man sich nicht einfach selber schaffen. Zum Teil erhält man es vielleicht in die Wiege gelegt, zum grössten Teil bekommt man es aber von Ange-

hörigen und Mitmenschen, die an einen glauben und einem etwas zutrauen. Wir Menschen seien zwar selbständige Wesen, aber trotzdem dazu bestimmt, für einander da zu sein. Der Mensch könne sich allein nicht richtig entfalten, er brauche ein Gegenüber.

Die positive, lebensbejahende Einstellung von Frau Schwab, ihre grosse Energie und ihre starke Ausstrahlung haben bei allen Anwesenden einen tiefen Eindruck hinterlassen.

Das Jodlerchörli Moosegg umrahmte den Abend mit schönen, stimmungsvollen Liedern.

Ernst Liechti

**Mütter- und Väterberatung
Amt Konolfingen – Informationen****Telefonberatung**

Montag 08.00 – 09.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Mütter- und Väterberatung

Amt Konolfingen

Erlenuweg 8, 3110 Münsingen

www.mvberatung.ch,

info@mvberatung.ch

Tel. 031 721 86 82, Fax 031 721 86 84

**Wandern
mit dem Verkehrsverein Biglen**

Samstag, 12. Mai 2007, 10.30 Uhr

Treffpunkt: BIGLA-Parkplatz-Mutti,
Syrengasse, Biglen

Wanderzeit: ca. 3 Stunden

Unterwegs Cervelat-Brätle, gespendet
durch den Verkehrsverein.

Getränke können vor Ort gekauft werden.

Auf viele Wanderlustige freut sich der
Verkehrsverein!

Wir wandern bei jedem Wetter!



gastwirtschaft zum bären
031 705 60 70

☀ Der Begegnungsort für Kulturelles & Kulinarisches
und alle möglichen gesellschaftlichen Anlässe

www.baeren-biglen.ch

☀ Das private Alters- und Pflegeheim wo man mitten
in der Gemeinschaft würdevoll alt sein kann

betagtenzentrum zum bären
031 705 60 60





;) jugendfachstelle region konolfingen

Fachstelle für Jugend- und Elternberatung
Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen
www.jugendarbeit-konolfingen.ch
info@jugendarbeit-konolfingen.ch
Tel: 031 791 24 13, Fax 031 791 24 29

Öffnungszeiten Büro- und Infothek:

Mittwoch 09.00 - 13.30 Uhr und
Donnerstag 13.00 - 16.30 Uhr
Beratung für Jugendliche und Eltern nach
telefonischer Absprache.

Ferienpass

Für die Sommerferien 2007 wird es im
Raum Biglen, Walkringen, Landiswil und
Arni ein Doppelangebot für Kinder und
Jugendliche geben. Diese Gemeinden
können nun auch vom Angebot der Ju-
gendfachstelle Region Konolfingen profi-
tieren. Die Bezirkssynode wird in den vier
Gemeinden den FerienSpass anbieten.

Durchführung: 23.07.2007 – 11.08.2007

Wochenplatzbörse

Aufruf!!!!!! Die Jugendfachstelle betreibt
eine Wochenplatzbörse, die bei den Ju-
gendlichen großen Anklang findet. Wir
suchen nun dringend mehr Erwachsene,
die einen Job anbieten können! Bitte
nehmen sie Kontakt mit der Jugendfach-
stelle auf, wir geben ihnen gerne weitere
Informationen dazu.

Bandcontest Mühle Caci

In Zusammenarbeit mit dem Bärner Ju-
gend Tag als Hauptsponsor, der Mühle
Caci und der Kulturkommission Gross-
höchstetten organisiert die Jugendfach-
stelle Region Konolfingen am **Samstag,**
23. Juni 2007 einen Bandcontest für
Nachwuchsbands aus dem Amt Konolfin-
gen. Der Contest soll jungen Bands eine
Plattform bieten, um vor Publikum auf-
treten zu können. Das Durchschnittsalter der
Bandmitglieder sollte maximal 20 Jahre
betragen.

Die Bands werden von einer Jury bewer-
tet, welche aus verschiedenen Kennern
der Branche zusammengestellt ist. Die
drei besten Bands erhalten verschiedene

Preise. Als erster Preis winkt ein Gut-
schein im Wert von sFr. 1000.- in einem
Musikwarengeschäft nach Wahl. Jede
Band erhält zudem 10% der Gewinne,
welche durch den Eintritt und den Verkauf
von Essen und Getränken entstehen.
Für Essen und Getränke ist gesorgt. Am
Grill werden Bratwürste verkauft und an
der Bar mixen Jugendliche verschiedene
alkoholfreie Drinks.

Vergesst Musicstar, habt Mut, meldet
Euch an, das ist der erste Schritt zum re-
gionalen Erfolg!

Es gibt nichts zu verlieren!!!

Anmeldeschluss: 31. Mai 2007

Abstimmungen und Wahlen Briefliche Stimmabgaben

Im Hinblick auf das Abstimmungswo-
chenende vom 16./17. Juni 2007 möchten
wir verschiedene Punkte in Erinnerung
rufen.

Beachten Sie bitte unbedingt die Weisun-
gen auf dem Abstimmungscouvert und
das beiliegende Infoblatt „Neuerungen bei
den Abstimmungscouvert und bei den
Ausweiskarten“.

***Insbesondere wird festgestellt, dass
die briefliche Stimmabgabe nur gültig
ist, wenn der Stimmausweis eigenhän-
dig unterschreiben ist.***

Bei brieflicher Stimmabgabe muss das
Couvert rechtzeitig bei der Gemeindever-
waltung eingehen.

A-Postaufgabe spät. Donnerstag

B-Postaufgabe spät. Dienstag.

Abgabe der Couverts direkt bei der Ge-
meindeschreiberei oder in Briefkasten
Gemeindeschreiberei bis spätestens am
Freitagnachmittag.

Falls mit dem Abstimmungscouvert ein
Missgeschick passiert (falsch geöffnet
usw.) kann rechtzeitig vor der Abstim-
mung bei der Gemeindeschreiberei ein
Ersatzcouvert bezogen werden.